

## 1432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (1375 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen**

Am 16. September 1982 ist in Stockholm das gegenständliche umfassende Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen unterzeichnet worden.

Das Abkommen regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Entscheidung, besonders hinsichtlich der Erfordernisse für die Zuständigkeit des Titelgerichtes, und enthält diesbezüglich die in solchen Verträgen üblichen Versagungsgründe. Ausgenommen sind jedoch nach Art. 1 Abs. 1 Statusentscheidungen, familien- und erbrechtliche Entscheidungen, Entscheidungen über die Bildung oder die Auflösung einer juristischen Person, ihre Satzungen oder die Befugnisse ihrer Organe, Entscheidungen in Insolvenzverfahren sowie über die Haftung für nukleare Schäden.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des Abkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Zivilsachen (1375 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 01 26

**Kittl**  
Berichterstatter

**Dr. Steger**  
Obmann